



Der seit dem 12. September 2025 in der EU geltende Data Act ist eine EU-Verordnung, die dazu beitragen soll, eine innovative und wettbewerbsfähige Datenwirtschaft in Europa zu schaffen. Er bietet in allen Branchen vielfältige Möglichkeiten, an der Datenwirtschaft teilzuhaben und innovative datenbasierte Geschäftsmodelle zu entwickeln. Zudem enthält der Data Act Regelungen zur Erleichterung des Wechsels von Cloud-Diensten.

## Welche Vorgaben enthält der Data Act?

- **Datenzugang für Nutzerinnen und Nutzer:** Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Stellen erhalten durch den Data Act das **Recht auf Zugang zu den Daten ihrer vernetzten Geräte und verbundenen Dienste**.

**Vernetzte Produkte** sind vor allem mit dem Internet verbundene Geräte (sog. IoT-Geräte) wie Maschinen, Roboter, Fahrzeuge oder Haushaltsgeräte. Bei **verbundenen Diensten** handelt es sich um Software (zum Beispiel Apps) zur Steuerung dieser Geräte.

Die neuen **Regeln gelten sowohl für nicht-personenbezogene** als auch für **personenbezogene Daten**. Letztere unterliegen weiterhin den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

- **Schutz vor missbräuchlichen Vertragsklauseln:** Für Verträge zwischen Unternehmen, die den Datenzugang und die Datennutzung regeln, enthält der Data Act Vorgaben, die **insbesondere kleine und mittlere Unternehmen** schützen.
- **Datenzugang für öffentliche Stellen in Fällen außergewöhnlicher Notwendigkeit:** Bei zum Beispiel schweren Naturkatastrophen oder Pandemien müssen vom Data Act umfasste Daten unter bestimmten Bedingungen zugänglich gemacht werden.

- **Vereinfachter Wechsel und parallele Nutzung von Datenverarbeitungsdiensten:** Der Data Act erleichtert es Kundinnen und Kunden, zwischen Anbietern von **Cloud-Diensten** zu wechseln und mehrere Cloud-Dienste parallel zu nutzen. Ab dem 12. Januar 2027 dürfen keine Wechselentgelte mehr erhoben werden.
- **Schutz vor ungerechtfertigtem Datenzugang und vor unrechtmäßigen Datenübermittlungen in Drittländer:** Der Data Act regelt den Schutz von in der Europäischen Union gespeicherten nicht-personenbezogenen Daten vor einem unrechtmäßigen Zugang bzw. einer unrechtmäßigen Übermittlung an staatliche Stellen in Drittländern.

## Für wen gelten die Regeln?

- Der Data Act gilt für alle Hersteller vernetzter Produkte sowie für Anbieter verbundener Dienste und Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten, **die ihre Produkte bzw. Dienste in der Europäischen Union in Verkehr bringen**.

## Wer kann vom Data Act profitieren?

- Der Data Act stärkt die Rechte von **Verbraucherinnen und Verbrauchern** und bietet für **Unternehmen** aller Größen – vor allem für Start-ups und KMU – vielfältige Möglichkeiten, um beispielsweise neue datenbasierte Geschäftsmodelle zu entwickeln oder bestehende Prozesse zu verbessern.

Alle Informationen unter:

[bundesnetzagentur.de/1065710](https://bundesnetzagentur.de/1065710)

